



## SICHERHEITSDATENBLATT

# Yellow Tack

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die UK REACH-Verordnungen SI 2019/758 und SI 2020/1577

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Produktname	Yellow Tack
Handelsname	Yellow Tack
Produktcode	Yellow Tack

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en)	Klebstoff, Haftmittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht bekannt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller

Unternehmenskennzeichen	Anglo Adhesives & Services Ltd
Anschrift des Herstellers	Anglo House, The Airfield, Dalby Road Melton Mowbray LE13 0BL UK
Postleitzahl	LE13 0BL
Telefon:	+44 (0) 1664 480866
Fax	N/A
E-Mail	sales@angloadhesives.co.uk
Geschäftszeiten	09:00 - 17:00

#### Lieferant

Unternehmenskennzeichen	Anglo Adhesives & Services Ltd
Anschrift des Lieferanten	Anglo House, The Airfield, Dalby Road Melton Mowbray LE13 0BL UK
Postleitzahl	LE13 0BL
Telefon:	+44 (0) 1664 480866
Fax	N/A
E-Mail	sales@angloadhesives.co.uk
Geschäftszeiten	09:00 - 17:00

### 1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon	+44 (0) 1664 480866 (Office Hours)
Kontakt	Technical Department

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

GB CLP-Verordnung, UK SI 2019/720 und UK SI 2020/1567      Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.



## Yellow Tack

### 2.2 Kennzeichnungselemente

	Gemäß den GB CLP-Verordnung, UK SI 2019/720 und UK SI 2020/1567
Produktname	Yellow Tack
Gefahrenpiktogramme	Keine.
Signalwörter	Keine.
Gefahrenhinweise	Keine.
Sicherheitshinweise	Keine.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

### 2.4 Zusätzliche Informationen

Keine.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

### 3.2 Gemische

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ	Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Hautkontakt	Haut mit Wasser abwaschen.
Augenkontakt	Sofort die Augen mit Wasser mindestens 15 Minuten spülen.
Verschlucken	Mund Mit Wasser auswaschen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine erwartet. Symptomatische Behandlung.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel	Keine.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine erwartet. Erhitzen kann zu Zersetzung führen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren



## SICHERHEITSDATENBLATT

### Yellow Tack

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen, wenn ein längerer Hautkontakt wahrscheinlich ist.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material in Behältern sammeln; falls erforderlich durch Anfeuchten Staubentwicklung verhindern.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht bekannt.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagertemperatur	Umgebungsbedingungen.
Max. Lagerdauer	Unter normalen Bedingungen stabil.
Unverträgliche Materialien	Nicht bekannt.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Klebstoff, Haftmittel

### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten	Enthält keinen Inhaltsstoff, für den ein Grenzwert nach TRGS 900 festgelegt ist.
--	--

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Für ausreichende Belüftung sorgen.
---	------------------------------------

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augenschutz

Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN ISO 16321-1).



Hautschutz

Gewöhnlich nicht erforderlich.



Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.



Thermische Gefahren

Nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

**Yellow Tack****ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	Fest. Farbe : Gelb
Geruch	Nicht bekannt.
Geruchsschwelle	Nicht bekannt.
pH-Wert	Nicht bekannt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bekannt.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bekannt.
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bekannt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Erhitzen kann zu Zersetzung führen.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht bekannt.
Dampfdruck	Nicht bekannt.
Dampfdichte	Nicht bekannt.
Dichte (g/ml)	1.7
relative Dichte	Nicht bekannt.
Löslichkeit(en)	Löslichkeit in Wasser : Wasserunlöslich. Weitere Lösungsmittel : Nicht bekannt.
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	Nicht bekannt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt.
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bekannt.
Viskosität	Nicht bekannt.
explosive Eigenschaften	Nicht bekannt.
oxidierende Eigenschaften	Nicht bekannt.

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine.

**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1 Reaktivität**

Keine erwartet.

**10.2 chemische Stabilität**

Unter normalen Bedingungen stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Keine erwartet.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Nicht bekannt.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**



## SICHERHEITSDATENBLATT

### Yellow Tack

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

#### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

##### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität - Verschlucken	Geringe akute Toxizität
akute Toxizität - Hautkontakt	Geringe akute Toxizität
akute Toxizität - Inhalativ	Geringe akute Toxizität
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht reizend
schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht reizend
Daten zur Hautsensibilisierung	Nicht klassifiziert
Daten zur Atemwegsensibilisierung	Nicht klassifiziert
Keimzell-Mutagenität	Es gibt keine Hinweise auf ein erbgutveränderndes Potential.
Karzinogenität	Kein Hinweis auf Karzinogenität.
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert
Laktation	Nicht klassifiziert
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht klassifiziert
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert

##### 11.2 Sonstige Angaben

Nicht bekannt.

#### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

##### 12.1 Toxizität

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen	Geringe Toxizität bei Wirbellosen.
Toxizität - Fisch	Geringe Fischtoxizität.
Toxizität - Algen	Geringe Toxizität für Algen.
Toxizität - Kompartiment Sedimenten	Nicht klassifiziert.
Toxizität - Kompartiment Boden	Nicht klassifiziert.

##### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht bekannt.

##### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bekannt.

##### 12.4 Mobilität im Boden

Nicht bekannt.

##### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht bekannt.



## Yellow Tack

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Auf geeignete Weise entsorgen.

### 13.2 Zusätzliche Informationen

Bei diesem Produkt sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

**Für den Transport als nicht gefährlich klassifiziert.**

### 14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht bekannt

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht bekannt

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Vereinigten Königreichs Bestimmungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Britische REACH-Kandidatenliste Nicht aufgeführt  
besonders besorgniserregender  
Stoffe für die Zulassung

Britisches REACH- Nicht aufgeführt  
Zulassungsverzeichnis (Anhang  
XIV) Liste der  
zulassungspflichtigen Stoffe

Britische REACH- Nicht aufgeführt  
Beschränkungsliste (Anhang  
XVII) Beschränkungen für die  
Herstellung, das  
Inverkehrbringen und die  
Verwendung bestimmter  
gefährlicher Stoffe, Gemische  
und Erzeugnisse



## Yellow Tack

Britisches REACH Fortlaufender Aktionsplan (RAP) Nicht aufgeführt

Die Verordnung über persistente organische Schadstoffe 2007 (SI 2007/3106) in der geänderten Fassung Nicht aufgeführt

Die Verordnung über ozonabbauende Stoffe und fluorierte Treibhausgase (Änderung usw.) (EU-Austritt) 2019 (SI 2019/583) Nicht aufgeführt

Die Verordnung über die vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung (Prior Informed Consent, PIC) zum Export und Import von gefährlichen Chemikalien SI2008/2108 in der geänderten Fassung Nicht aufgeführt

### Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP) Nicht aufgeführt

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Großbritannien Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen:

### LEGENDE

Gefahrenpiktogramme	Keine.
Gefahrenhinweise	Keine.
Sicherheitshinweise	Keine.
Akronyme	SAT : Schätzwert Akuter Toxizität CAS : Chemical Abstracts Service DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat EG : Europäische Gemeinschaft EINECS : EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances) LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert PBT : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität vPvB : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar
Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen für die Erstellung des SDS	GB CLP-Verordnung, UK SI 2019/720 und UK SI 2020/1567
Schulungshinweis	Regelmäßige Sicherheitsschulungen nach Bedarf



## SICHERHEITSDATENBLATT

### Yellow Tack

#### Hinweise auf Haftungsausschluss

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. Anglo Adhesives & Services Ltd gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. Anglo Adhesives & Services Ltd übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.